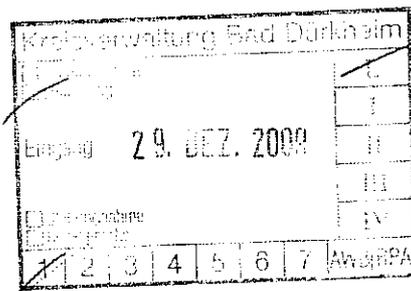


SPD-Kreistagsfraktion Bad Dürkheim



Landrätin Sabine Röhl
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim



Fraktionsvorsitzender
Eugen Ackermann
Im Riedweg 15
67278 Bockenheim
Tel.: 06359/8001531
Fax: 06359/8001811
Mail: Eugen.Ackermann@Gruenstadt-Land.de

Fraktionsgeschäftsführer
Bernhard Hobrack
Berliner Str. 12
67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322/64185
Fax: 06322/793764
Mail: b.b.hobrack@t-online.de

29.12.2009

Antrag der SPD-Fraktion auf Beratung und Beschlussfassung in der Kreistagsitzung vom 13.01.2010
„Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose erhalten“

Sehr geehrte Frau Röhl,

der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP sieht eine getrennte Aufgabenwahrnehmung in der Qualifizierung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen vor, die auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 ab dem Jahr 2011 vollzogen werden müsste. Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Die Koalition will die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitslose im Sinne der Menschen neu ordnen. Dabei gilt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen.“

Die bisher gut funktionierende Kooperation in der ARGE Deutsche Weinstraße soll also bis Ende 2010 unterbunden werden. Die Trennung der Zuständigkeit von Agentur für Arbeit und dem Landkreis wird erheblichen bürokratischen Aufwand erzeugen und hohe Kosten verursachen. Zudem gäbe es umfängliche Umstrukturierungen für das Personal. Auch müsste eine neue EDV bei der Kreisverwaltung für die Berechnung und Zahlbarmachung der Kosten der Unterkunft installiert werden. Insbesondere hätten aber die betroffenen Menschen deutlich mehr Aufwand, um SGB II-Leistungen schnell und verlässlich erhalten zu können.

Die SPD-Kreistagsfraktion ist der Auffassung, dass die Vermittlung in Arbeit und Unterstützung der Hilfeempfänger weiterhin aus einer Hand möglich sein muss. Die verfassungsrechtliche Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaften muss daher weiterverfolgt werden.

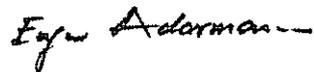
Angesichts der steigenden Zahl der Arbeitslosen ist auch davon auszugehen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigen wird. Damit werden auch die Kosten der Unterkunft weiter steigen. Diese Kostensteigerungen überfordern den Kreishaushalt abermals. Daher muss die derzeitige Ermittlung der quotalen Beteiligung des Bundes an den Kosten der

Unterkunft umgestellt werden; die tatsächlich den Kommunen entstehenden Kosten müssen zum Maßstab der Berechnung der Bundesbeteiligung werden.

Die SPD-Fraktion unterbreitet daher folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, gegenüber dem Bund und dem Land dafür einzutreten, dass die Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose erhalten bleibt. Die verfassungsrechtliche Absicherung der Arbeitsgemeinschaften muss weiterverfolgt werden. Es darf keine Einschränkungen für flexible, vor Ort zu steuernde Arbeitsmarktprogramme geben. Die Struktur der Mitfinanzierung der Kosten der Unterkunft ist zu verändern, um das ursprüngliche Ziel der Entlastung der Kommunen von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender